

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 100 (1974)
Heft: 8

Rubrik: Die Seite der Frau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

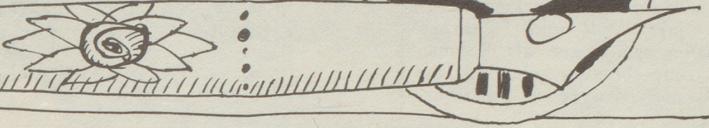
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Seite der Frau



Gleichberechtigung

Es wird mir in letzter Zeit gelegentlich vorgeworfen, ich hätte einmal soviel von Gleichberechtigung der Frauen geschrieben, dass nun der Moment gekommen sei, für die Gleichberechtigung der Männer zu kämpfen.

Die Schreibenden denken da vor allem an das AHV-empfangsberechtigte Alter, das – wie sich vermutlich herumgesprochen hat – für Frauen auf das zurückgelegte 62., für Männer dagegen auf das ebenso zurückgelegte 65. Jahr festgelegt ist.

Es lässt sich diese Ungleichheit durchaus diskutieren, angesichts der kürzeren Lebenserwartung der Männer. Das 62. Altersjahr erleben, laut Statistik (oh, lasset uns wieder einmal von Statistik reden!), 76 % der Männer, dagegen 86 % der Frauen. Und von 10000 Männern werden nur 5 hundertjährig, von ebensoviel Frauen dagegen 16,2. (Nicht, dass es mir ein ersterwertes Ziel scheint, hundertjährig zu werden.)

Dass in gewissen Kantonen berufstätige Frauen – gern oder ungern – schon mit sechzig «in den Ruhestand versetzt werden», wie das so nett heißt, und dass sie dann zusehen müssen, wie sie die nächsten zwei Jahre bis zum AHV-Empfang überstehen, ist Sache der Pensionierung und ihrer Berechnung im Verhältnis zur AHV. Die «Säulen» sind ja nicht überall gleich, und das Thema wird von den Behörden noch diskutiert.

Rein materiell und abgesehen vom Stimmzettel ist es mit der Gleichstellung der Frauen noch vielfach Essig. Aber das soll uns nicht hindern, für die Männer und ihre vor dem 65. Jahr einsetzende AHV-Berechtigung einzutreten, – eben angesichts ihrer kürzeren Lebenserwartung. Womit hängt diese zusammen? Die Statistiker und die Ärzte begnügen sich damit, sie festzustellen. Gewiss ist bei den meisten Männern die Belastung gross, besonders da, wo die Ehefrau weder Vermögen noch Verdienst hat und folglich die ganze Aufgabe der Familienversorgung auf den Schultern des Mannes ruht.

Ist aber nicht auch im ganzen die Lebensweise der Frauen vernünftiger? Ich frage ja nur. Ausnahmen gibt es natürlich auch auf

diesem Gebiet, – wie auf fast jedem.

Bethli

Erinnerung

Liebe Hedi! Erlauben Sie mir bitte, dass ich erst jetzt auf Ihren Artikel im Nebi Nr. 51/52: «Wo steckt das Genie» (Jedem sein eigenes Kraftwerk) zurückkomme. Als gebürtige Holländerin (jawohl, schon wieder so eine, die sich einen Schweizer geangelt hat...) hatte ich das «Vergnügen», als kleiner Knopf den Zweiten Weltkrieg in Holland zu erleben.

Als uns damals ausser dem Essen und vielen anderen auch das Licht ausgegangen war, d. h. wir weder Strom, Gas noch Petrol hatten, bestand unsere Abendbeleuchtung aus Folgendem: wir füllten ein kleines Glas mit Wasser, darauf gossen wir eine Schicht Lebertran und darin ließen wir kleine Kartonscheiben treiben, welche in der Mitte einen Docht hatten. Diese Scheiben hatten etwa die Grösse eines Reissnagels. Nun, Sie verstehen, das war eine höllische Beleuchtung! Sobald man beim Lesen das Blatt umschlug, war das ganze Zimmer wieder in Dunkel gehüllt, worauf eine Toberei losging, wer der Schuldige sei, und dann fing das Herumtasten nach den sowieso schon spärlich geworfenen Streichhölzern an.

Da kamen wir tatsächlich auf die (Ihre) Idee, das Velo ins Wohnzimmer zu stellen und so abwechselungsweise ein Stündchen zu trampeln. Nun, da muss ich Ihnen doch sagen, dass die Idee zwar genial, aber die Ausführung etwas mühsam war. Der Wadenkrampf war stärker als die Beleuchtung, und länger als zwei Abende haben wir nicht durchgeholt. Wir sind ja schliesslich nicht alle Ferdi Kübler, nicht wahr? Also, finden wir uns vielleicht doch lieber mit den Atomkraftwerken ab! Johanna

Ihr denn da im Korb?» «Eine Gans ist drin», antwortet der Mann gutmütig. Sie habe die Schwimmhäute verletzt und müsse wohl genährt werden. Er habe seit Jahren immer eine Gans gehabt, das seien gar anhängliche Tiere. Diese da begleite ihn immer ein Stück weit zur Arbeit und ob wir's glauben oder nicht, sie komme ihm abends entgegen. Sie bewache sein Haus wie ein Hund, lebe in schöner Gemeinschaft mit ihnen, begleite auch die Frau auf Schritt und Tritt.

Wir sassen da, hörten zu und unsere tierfreundlichen Herzen schlügen höher. Das wär's, so eine Gans zu besitzen.

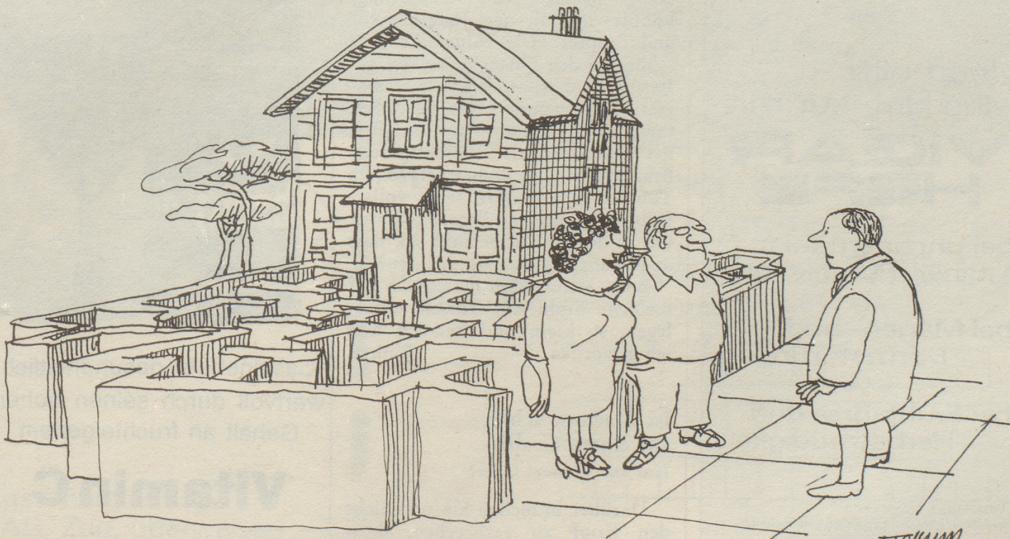
«Wie alt wird denn so eine Gans?», fragte ich.

«Oh, das weiss ich nicht, wir schlachten sie jeweilen auf Neujahr.» Eisiges Schweigen. Ich wurde aufgerufen. Beim Hinausgehen versuchte ich, ihm meine tiefste Verachtung mit Blicken entgegenzuschleudern, ohne adieu zu sagen.

Ich fürchte, er hat es nicht gemerkt. TS

Das gibt es noch!

Jede rechte Gemeinde veranstaltet alljährlich, mit Vorliebe im November, eine Jungbürgerfeier. Noch vor ein paar Jahren wurde

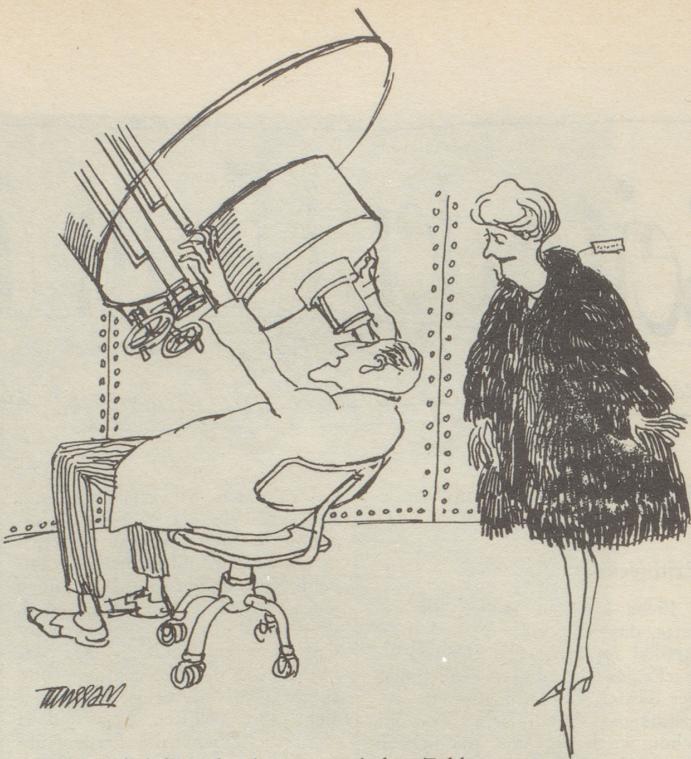


«... aber jene, die uns wirklich willkommen sind, treffen wir jeweils am Tor und führen sie ins Haus!»

dieser Anlass meistens umrahmt von urchigem Männerchor- oder lieblichem Frauengesang. Heute glauben die wenigsten Jungbürgerfeierkomitees noch an den Storch bezw. an die Begeisterung der Jugend für «die alten Strassen noch» und Ähnliches. Sie gehen deshalb mit Fondueparties, Jazz-Bands und fröhlichen Tanzveranstaltungen als Rahmen der Bürgerbriefübergabe auf die Jagd nach den neuen Staatsbürgern.

Nun hören und staunen Sie darüber, was sich bei uns (einem fast städtisch zu nennenden Dorf) zugegraben hat. Man ging hier noch einen Schritt weiter Richtung Jugendverständnis. Man engagierte einen der Bürgerbrief-Empfänger als Festredner. Dieser wählte – oh Schreck! – zum Thema seiner Ausführungen «Kritik am Staat». Nun bekamen die Herren des Komitees doch langsam kalte Füsse. Sie stellten die Heizung wieder etwas höher, trotz den Oel-scheichen.

Die Feier begann, die Feuerwehrleute standen bereit. Da hub der Jüngling zu reden an. (In einwandfreiem, blumigem Dialekt notabene.) Er begrüßte Kritik am Staat, denn sie zeige von wachem Interesse. Sie dürfe aber nicht ausarten in Nörgelei, und vor allem müsse, wer kritisieren wolle, sich



«Natürlich bin ich mit astronomischen Zahlen vertraut – warum?»

vorher orientieren und informieren lassen. Das Ziel der Kritik habe Verbesserung des Staates, nicht Zersetzung zu sein.

Nun wenden Sie sich bitte einen Moment dem Publikum zu. Physiognomie-Studien hätten Sie da treiben können. Die Mienen der Zuhörer zeigten das reinste Variétéprogramm. Von ernster Skepsis über leise Verwunderung zu masslosem Staunen und schliesslich eitel Sonnenschein wechselte das Landschaftsbild. Als der junge Mann gar noch daranging, Sozialkritik nur dann glaubhaft zu finden, wenn sie von aktivem Sozialdienst begleitet sei, gerieten die Angegrauten fast aus dem Häuschen. Natürlich nur innerlich; so etwas zeigt man doch nicht.

Mir aber kam die Sache nicht recht geheuer vor. Anderntags knöpfte ich mir den Jüngling vor und fragte: «Die haben Sie aber schön um den Finger gewickelt gestern.» Und wissen Sie, wie er reagierte? Verwundert bis entrüstet, jawohl! Er schwor mir – bitte, ich bin nicht als Respektsperson bekannt – in vorwurfsvollem Ton, er habe gestern seine volle Ueberzeugung in Worte gefasst. Ob es denn nicht erlaubt sei, dass auch Junge vernünftig dächten?

Beim Mittagessen musste ich auf meinem Stuhl ein Kissen unterlegen, so klein und hässlich war ich geworden.

Ruth K.

wesen. Verschiedene Amtsstellen (Bestattungsamt, Bauamt, Friedhofskommission) sowie Gesetze und Verordnungen dienen diesem Wesen und reglementieren bis ins Detail, was den Toten frommt und was nicht. Man weiß sich also

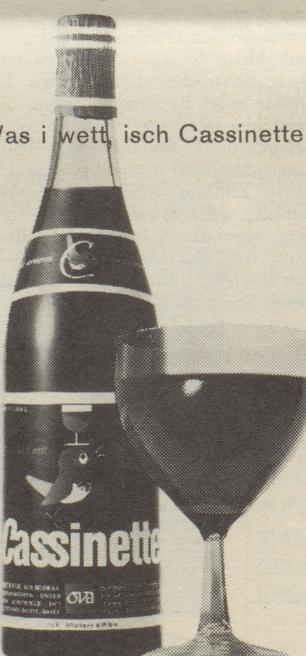
auch übers Grab hinaus vom Staat bestens umsorgt und versorgt – genau wie im Leben. Falls Sie sich auf ein Grabmal aus Marmor festgelegt haben, kommen Sie leider mit diesem Wesen in Konflikt, denn Sie befinden sich bezüglich Geschmack auf dem Holzweg. Art 7 der Friedhofsverordnung der Stadt Chur erklärt zwar ausdrücklich, dass «Naturstein» zuglassen sei, doch bereits einige Zeilen weiter unten steht klipp und klar, dass «Weisser Marmor, Rosamarmor, Cristallina-Marmor (ausgenommen die Sorten Colombo hell, dunkel und uni), geschliffener Wachauer Marmor (ausgenommen uni), geschliffener schwarz-schwarzer Granit, geschliffene rotschwedische Granite, geschliffener nordischer Granit und geschliffener Labrador (hell und dunkel)» nicht zulässig seien. Dieses Wesen scheint etwas gegen den Schliff und das Schleifen zu haben. Also eventuell ungeschliffen? Das müsste erlaubt sein, denn es ist nicht verboten! Von den Natursteinarten soll sich Sandstein besonders gut eignen – vielleicht, weil gerade dieser Stein eine intensive Pflege erfordert, womit auch das Andenken an den Verstorbenen besonders intensiv gepflegt würde?

Haben Sie sich, als Freund des Scaläratobels, dort bereits einen schönen Stein als künftiges Grabmal erkoren? So etwas wird niemals erlaubt und gleich einem Sakrileg – das wäre denn doch allzu billig, und wo kämen da die Grabmalkünstler zum Zug? Wohin kämen wir überhaupt ohne alle die Kunst auf den Friedhöfen? Nein, nein, vor solch billigen Lösungen, mit denen eventuell Ihre Angehörigen sogar einverstanden wären, sollen Sie noch über den Tod hinaus bewahrt werden. Das Grabmal muss gegenteils «handwerklich oder maschinell einwandfrei und materialgerecht bearbeitet sein». Man darf sich seinen Tod schon etwas kosten lassen – spare in der Zeit, so hast du nach dem Tod!

Das Grabmal muss ferner «in seiner Form schlicht sowie handwerklich und künstlerisch richtig empfunden sein». Was künstlerisch richtig empfunden ist, das wissen nur besonders tief empfindende Götter, in diesem Fall die Stadtväter und der Verband schweizerischer Grabmalkünstler, die den ersten beratend beisten.

Wenn Sie nun noch vernehmen, dass das Grabgeläute sogar Eingang in die Bundesverfassung gefunden hat, indem dort ein für allemal verankert ist, dass jedermann zwecks Gewährleistung einer schicklichen und würdigen Beerdigung Anspruch auf ein Grabgeläute hat, so können auch Sie nur noch uneingeschränktes Lob für einen Staat finden, der sich so intensiv um das Wohl der Toten kümmert – genau wie um jenes der Lebenden. Oder etwa nicht? L St.

NB. Das Volk hat noch nicht Ja gesagt!



Was i wett isch Cassinette

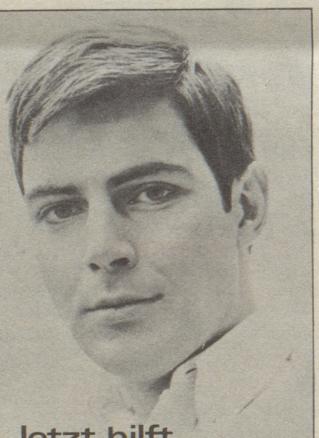
Cassinette ist gesundheitlich wertvoll durch seinen hohen Gehalt an fruchteigenem

Vitamin C

Ein OVA - Produkt

Ist Marmor schön auf einem Grab?
Nur für Churer! Oder?

Darüber brauchen Sie sich nicht den Kopf zu zerbrechen, denn diese Frage wird durch ein sehr rühriges Wesen entschieden: durch das Bestattungs- und Friedhof-



Jetzt hilft
eine Hefekur mit

**VIGAR
HEFE**

bei unreinem Teint,
Bibili, Furunkulose

bei Magen- und
Darmstörungen

bei Frühjahrs- und
Herbstmüdigkeit

VIGAR-HEFE Dragees sind
geschmackfrei und angenehm einzunehmen

Originalpackung mit 200 Dragees Fr. 7.20
Kurtpackung mit 500 Dragees Fr. 14.40
in Apotheken und Drogerien